



Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“  
Niederlassung Brandenburg Nord-West  
Stahnsdorfer Straße 76 – 78  
14482 Potsdam  
Tel.: 0331-747970  
Fax: 0331-7479744  
Email: [lindenpark@stiftung-spi.de](mailto:lindenpark@stiftung-spi.de)  
[www.lindenpark.de](http://www.lindenpark.de)

### **III. Konzept Schulsozialarbeit**

#### **Inhaltsverzeichnis**

10. Ausgangslage
11. Zielgruppen
12. Ziele
13. Inhalte
14. Methoden
15. Räumliche Rahmenbedingungen
16. Personelle Rahmenbedingungen
17. sächliche Rahmenbedingungen
18. finanzielle Rahmenbedingungen
19. Evaluation
20. Migration/ Integration
21. Gender Mainstreaming
22. Partizipation junger Menschen

Konzeptanlagen IV



## 10 Ausgangslage

Der öffentliche Träger der freien Jugendhilfe ist dem Gesetz nach verpflichtet, das gedeihliche Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen zu sichern. Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Auftrags wird aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Situation zunehmen. In den letzten Jahren wurde immer deutlicher, dass sowohl die jugendhilfeimmanenten Handlungsfelder klarer formuliert werden müssen, aber auch integrative Handlungskonzepte nötig sein werden. Für die Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit bedeutet das, Profile zu schärfen, Aufgaben und Leistungen klar zu formulieren und umzusetzen. Integrative Handlungskonzepte schaffen eine ganzheitliche systematische Kooperation zwischen der Jugendhilfe und weiteren für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern lebensnotwendigen Bereichen wie Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Partizipation.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam hat sich in den vergangenen Jahren dieser Notwendigkeit angenommen und gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe die Planung für die Jahre 2014 – 2018 aufgestellt und entsprechende Leitlinien und Handlungsgrundsätze formuliert. Sie prägen die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und sind somit Grundlage aller auch integrativen Handlungskonzepte.

1. Proaktiv vor Präventiv vor Reaktiv
2. Lebensweltorientierung
3. Partizipation
4. Inklusion

Vor diesem Hintergrund gewinnt die systematische Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zunehmend Bedeutung. „Dabei rücken gemeinsame sozialräumliche Ansätze in den Fokus, um Ressourcen vor Ort besser auszunutzen und ein ganzheitliches Angebot für junge Menschen zu gewährleisten. Schule wie die Kinder- und Jugendhilfe haben daher die eigenständige Aufgabe, die gemeinsamen Themen und Aufgaben - die Schnittstellen - abgestimmt und effektiv zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu gestalten.“ (vgl. Gesamtkonzept Schule Jugendhilfe)

Ein solches Gesamtsystem ist perspektivisch durch eine integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung zu rahmen.

Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Handlungskonzept Schulsozialarbeit als Bestandteil des Gesamtkonzeptes Schule-Jugendhilfe bildet neben dem Handlungskonzept Schule-Jugendförderung die Basis für strukturierte und belastbare Kooperationen zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und den Grundschulen oder/ und weiterführenden Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam. Gemäß den Handlungsgrundsätzen der Jugendhilfeplanung sollte an jeder Potsdamer Schule Schulsozialarbeit möglich sein.

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Entsprechend § 1 Abs. 1 und 3 SGB VIII soll die Schulsozialarbeit zur Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten deren individuelle und soziale Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Die Stiftung SPI ist seit 2009 in der Landeshauptstadt Potsdam mit den Handlungskonzepten der Sozialen Arbeit aktiv und setzt diese hauptsächlich in den Bereichen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in mehreren stationären Einrichtungen und langfristigen Projekten um. Die erarbeiteten Erfahrungen in Potsdam vor allem in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit einerseits, aber auch die langjährig erworbenen Kenntnisse im Land Brandenburg im Bereich der Schulsozialarbeit an verschiedenen Schulformen andererseits können



grundlegende Voraussetzungen zur Umsetzung der stadtweite Trägerschaft über Schulsozialarbeit an staatlichen Potsdamer Schulen sein.

Die Stiftung SPI setzt die Trägerschaft über Schulsozialarbeit auf der Basis folgender Rechtgrundlagen um:

- SGB VIII §§ 11, 13 und 14 SGB VIII sowie § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 Nr. 6 und 7 KKG
- aktueller Jugendhilfeplan 2014 – 2018 (DS 14/SVV/0023 vom 05.03.2014 und DS 14/SVV/0651 vom 05.11.2014, inklusive PR 402/403 Auftrag REG 2 vom JHA
- Grundsätze der Jugendförderung in der Landeshauptstadt Potsdam
- Förderrichtlinie IV Einrichtungen der Jugendförderung
- Handlungskonzept Schulsozialarbeit
- Gender Mainstreaming Leitlinien der Landeshauptstadt Potsdam

Eine verbindliche Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe mit Schule wird im § 81 Nr. 3 SGB VIII festgeschrieben. Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe wird für die Schulen bzw. den Schulträger über § 9 Brandenburgisches Schulgesetz geregelt.

In der jetzigen Entwicklung sind 7 weiterführende Schulen ausgewählt, die sich in verschiedenen Sozialräumen der Stadt befinden.

1. Käthe-Kollwitz-Oberschule – Sozialraum III
2. Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule - Sozialraum III/ künftig Sozialraum II
3. Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné - Sozialraum IV
4. Pierre de Coubertin Oberschule – Sozialraum V
5. Friedrich-Wilhelm-von-Steuben Gesamtschule - Sozialraum V
6. Theodor Fontane Oberschule - Sozialraum VI
7. Oberstufenzentrum I Technik - Sozialraum III

Alle Schulen haben erhöhte Kennzahlen in den Kriterien planungsraum- bzw. sozialraumbezogene Daten, schulinterne bzw. schulbezogene Daten sowie schulische Rahmenbedingungen. Dazu zählen

1. Anteil aller hilfebedürftigen SGB-II-Leistungsempfängerinnen und -Leistungsempfänger an der Wohnbevölkerung im Planungsraum
2. Anteil der 0- bis unter 18-Jährigen an der Wohnbevölkerung im Planungsraum (in Prozent)
3. Anzahl der Hilfen zur Erziehung bezogenen Bevölkerung 0- bis unter 18 Jahren im Sozialraum (in Prozent)
4. Anzahl der Schülerinnen und Schüler
5. Anteil der Schülerinnen und Schüler mit schulvermeidendem und -verweigerndem Verhalten
6. Anteil Migrantinnen und Migranten an der Schülerschaft (Anteil mit Flüchtlingshintergrund)

Diesen Ergebnissen folgend wird in den nächsten Jahren die Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen umgesetzt.

Die Schulen haben differenzierte Schulprofile (vgl. Schulporträts Bildungsserver Brandenburg), die über viele Jahre gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern entwickelt worden sind. Die gesellschaftlichen und urbanen Voraussetzungen in den Stadtteilen und Sozialräumen selbst sind wichtige Rahmenbedingungen, die Einfluss nehmen auf das Schulleben, die Zusammensetzung der Schüler- und Elternschaft und die Verankerung im Gemeinwesen. Nachhaltig implementierte Angebote wie Schulsozialarbeit bringen sozialpädagogische Kompetenz in die Gestaltung des Schullebens ein. Schulsozialarbeit vor Ort wirkt präventiv und kann als ein niederschwelliges Angebot auch Kinder/Jugendliche in Notsituationen erreichen und auf deren Signale direkt und zielführend reagieren. Sie ist darüber hinaus ein wichtiges Bindeglied zwischen



der Schule, den Eltern und den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. (vgl. Handlungskonzept Schulsozialarbeit)

## **11 Zielgruppen**

Unsere Leistungen richten sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler (nicht defizitär) der Schulen. Als indirekte aber originäre Zielgruppe bezieht sich die Leistung auf die Eltern, ggf. auf Erziehungsberechtigte, die auch Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner darstellen werden. Darüber hinaus bieten wir Leistungen bezogen auf die Schule bzw. die Lehrkräfte sowie die Netzwerkpartnerinnen und -partner im Gemeinwesen. Lehrkräfte wie Netzwerkpartnerinnen und -partner stellen dabei Kooperationspartnerinnen und -partner dar, um die auf Schülerinnen, Schüler und Eltern bezogenen Ziele zu erreichen. Als weitere indirekte Zielgruppe bemühen wir uns um an Schulsozialarbeit interessierte Institutionen und Träger sowie die breite Öffentlichkeit.

### **Schülerinnen und Schüler**

Zielgruppe sind in erster Linie Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, die durch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter betreut werden.

Für die Vielfältigkeit der Entwicklungsbedarfe der Schülerschaft in den Klassenstufen 7 – 13 und weiterführend ist ein differenziertes inhaltliches und methodisches Konzept vorgesehen, das der individuellen Förderung wichtiger lebensweltorientierter Kompetenzen dient.

### **Eltern/ Erziehungsberechtigte**

Zielgruppe sind aber auch die Eltern/ Erziehungsberechtigten, die als Kooperationspartnerin oder -partner die Unterstützungs- und Hilfeleistungen der Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Anspruch nehmen können. Für weiterführende familienstützende Maßnahmen können auch die Projekte der SPI A & Q gGmbH genutzt werden, wie NEUE WEGE POTSDAM – Integrationsbegleitung für Familienbedarfsgemeinschaften.

Ein gelingendes Leben in einer selbst definierten familienartigen Gemeinschaft ist für die meisten Menschen verbunden mit Lebensqualität, Wohlergehen und Glück. Lebensgemeinschaften brauchen gute Bedingungen, ihr Leben nach eigenen Zielen und Wünschen gestalten zu können. Alle, auch temporäre Lebensgemeinschaften, haben einen Anspruch auf kulturelle Betätigung und Bildung, auf Beteiligung an demokratischen Prozessen mit dem Ziel, das Alltagsleben aktiv zu gestalten.

Der systemische Blick auf alle Formen von Lebensgemeinschaften ist respektvoll und achtsam, bezieht die Lebensweltorientierung mit ein, nimmt Bezug auf kulturelle Identitäten sowie deren Veränderungen. Der systemische Ansatz gibt den in Not geratenen Lebensgemeinschaften Halt in geschützten Räumen. Die Fachkräfte in den Einrichtungen schaffen durch Bündnisse und Netzwerke Strukturen vor Ort, die die Partizipation von Lebensgemeinschaften sichern.

### **Schule**

Die Schule ist nicht mehr nur Bildungsraum, sondern entwickelt sich zum Lebensort für Jugendliche aufgrund der ausdifferenzierten Schulmodelle, die ein längeres Verweilen an Schule erfordern. Das erfordert integrative Schul- und Handlungskonzepte, die die Verzahnung von Angeboten darstellen und leben.

Die Mitwirkung in den Gremien der Schule sowie die Begleitung und Unterstützung eines lebenswerten Schulklimas sind Kooperationsleistungen, die die Stiftung SPI einbringt.



## 12 Ziele

Im Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam wurden fünf Leitziele festgelegt. Das vierte Leitziel beschreibt die Lebensweltorientierung innerhalb der Jugendhilfe:

„Die Jugendhilfe orientiert sich an den aktuellen Lebenswelten der jungen Menschen und ihrer Familien.“ Und genauer wird in den Handlungszielen beschrieben, wie die Lebensweltorientierung erreicht werden kann (vgl. JHP 2014 - 2018):

1. Die Jugendhilfe arbeitet nach einem abgestimmten Konzept zur Lebensweltorientierung.
2. Alle Konzepte der Jugendhilfe richten ihre Angebote nach den aktuellen Lebenswelten der jungen Menschen und ihrer Familien aus.
3. Die Fachkräfte der Jugendhilfe kennen die aktuellen Lebenswelten ihrer Zielgruppen.
4. Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden so frühzeitig und so weitreichend wie möglich direkt an Planungen, die sie unmittelbar betreffen, beteiligt.
5. Jugendhilfeakteure nehmen Einfluss auf Planungen und Entwicklungen, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien betreffen.

Lebensweltorientierung ist neben Sozialraumorientierung eines der Handlungskonzepte Sozialer Arbeit. Sie nimmt die direkten und indirekten Zielgruppen in ihrem Lebensumfeld in den Focus.

Darauf nimmt das Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe und eben das Handlungskonzept Schulsozialarbeit Bezug und folgerichtig werden die Ziele im Allgemeinen formuliert:

1. Ziele bezogen auf die Schülerinnen und Schüler
  - Schaffung und Stärkung von Identität(en)
  - Förderung von Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit
  - Unterstützung bei der Entwicklung von Alltags- und Lebensbewältigungskompetenzen
  - Qualifizierung von Kritik- und Konfliktfähigkeit
  - Verbesserung von sozialen Kompetenzen und Integration
  - Förderung von selbstbestimmtem kritischem Umgang mit Risiken
  - Spaß Partizipation und demokratisches Handeln
  - Sicherung von Schulerfolg(en)/ Vermeidung von Schulabbrüchen
2. Ziele bezogen auf die Eltern/Erziehungsberechtigten
  - Förderung der Handlungssicherheit in Fragen der Erziehung sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere in Problem- und Krisensituationen
  - Abbau der Hemmschwellen gegenüber sowie intensivere Zusammenarbeit mit den Institutionen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe
  - Annahme vermittelter weiterer Hilfen
3. Ziele bezogen auf Schule
  - Unterstützung bei der Verbesserung des Schul- und Klassenklimas i.S. eines demokratischen, sozial-, bildungs- und geschlechtergerechten Lern- und Lebensortes Schule
  - Erweiterung der Sichtweisen der Lehrkräfte auf Schülerinnen und Schüler durch die Wahrnehmung und Berücksichtigung ihrer (außerschulischen) Lebenswelten und -situationen
  - Verbesserung der Informationsstände der Lehrkräfte über Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe
  - Mitwirkung bei Öffnung der Schule in das Gemeinwesen



- Mitwirkung bei Abstimmung, Kooperation und Vernetzung von Schule mit außerschulischen Einrichtungen/Institutionen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe i.S. einer Brückenfunktion
4. Ziele bezogen auf das Gemeinwesen
- Mitwirkung bei Öffnung der Schule in das Gemeinwesen
  - Abstimmung, Kooperation und Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen/ Institutionen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Jugendamt/Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, ambulante und stationäre HzE-Einrichtungen, Kinder- und Jugendklubs, Arbeitsagentur/Berufsberatung, Gesundheitsamt, Musik-, Sport- u.a. Vereine) i.S. einer Brückenfunktion (Mitwirkung)

Zur Erreichung dieser Ziele und deren Umsetzung erarbeitet die Stiftung SPI einen mit jeder Schule ein schulstandortbezogenes Handlungskonzept und schließt einen Kooperationsvertrag, in dem die Zusammenarbeit beider Partner am Ort Schule festgehalten wird.

In den schulbezogenen Handlungskonzepten werden die Ziele entsprechend der vorhandenen Rahmenbedingungen der Schulen (siehe 10 Ausgangslage) und den zu ermittelnden sozialpädagogischen Bedarfen für Schulsozialarbeit konkret erarbeitet, in den Gremien mit Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und den Eltern/ Erziehungsberechtigten reflektiert und abgestimmt sowie im Gemeinwesen dargestellt.

### 13 Inhalte

Schulsozialarbeit ist ein professionelles Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen, welches den schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag durch sozialpädagogische Ansätze, Methoden und Leistungen ergänzt und unterstützt.

Sie initiiert, begleitet und verknüpft formale, nonformale sowie informelle Lernprozesse zur Aneignung, Entwicklung und Stärkung kognitiver, sozialer, emotionaler sowie kreativer Lebens(bewältigungs)kompetenzen der Kinder und Jugendlichen und schafft somit Voraussetzungen zur Entwicklung eigenverantwortlicher und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeiten. Hierzu bedient sie sich der sozialpädagogischen Methoden Einzelfallhilfe/ Beratung, Gruppenarbeit sowie Gemeinwesenarbeit.

Handlungsgrundsätze / Leistungsangebote / inhaltliche Schwerpunkte / methodisches Vorgehen

Im § 1 des SGB VIII wird das allgemeine Ziel der Kinder- und Jugendhilfe benannt: Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Landeshauptstadt Potsdam formuliert auf dieser Basis Leitlinien der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam und Handlungsgrundsätze. Die Umsetzung des Auftrags aller in Potsdam an der Schulsozialarbeit Beteiligten ist geregelt im Rahmenkonzept Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Potsdam. Demnach arbeiten die Mitarbeitenden in den im Folgenden beschriebenen Kernleistungen / Inhalten zu folgenden Prozentzahlen:

1. Offenes Gesprächs- und Kontaktangebote	10 bis 15%
2. Offene und sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (Projekte)	15 bis 20%
3. Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler	20 bis 30%
4. Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten (Elternarbeit)	10 bis 15%



5. Innerschulische Kooperation (u.a. mit Lehrkräften und Gremien)

10 bis 15%

6. Außerschulische Kooperationen (Netzwerkarbeit )

20 bis 25%

Die prozentualen Spannen werden wie gefordert den jeweiligen schulform- und standortspezifischen Gegebenheiten und Bedarfen angepasst. Über die Kernleistungen hinaus werden so ca. 10 bis 15% der Arbeitszeit für nicht unmittelbar klientelbezogene Tätigkeiten eingesetzt: Dazu gehören die Zentrale Teambesprechung, Konzeptarbeit, Praxisreflexion, Dokumentationen, Qualifizierung, und Verwaltungstätigkeit. Es wird sichergestellt werden, dass mindestens 60% der Arbeitszeit als Präsenzzeiten am Schulstandort gewährleistet sind.

Es wird seitens der Stiftung SPI eine klare Orientierung an den Handlungsgrundsätzen entsprechend des Rahmenkonzeptes Sozialarbeit an Schulen der Landeshauptstadt Potsdam in der praktischen Arbeit und den individuellen Konzepten geben, die mit den Schulen konkret verabredet werden. Im Folgenden werden zu den benannten Handlungsfeldern konkrete Leistungsinhalte benannt. In Punkt 14 werden dann die benannten Methoden genauer erläutert.

1. Offene Gesprächs- und Kontaktangebote für alle Schülerinnen und Schüler: Unsere Mitarbeitenden werden auf Grundlage der unbedingten Freiwilligkeit gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Ideen initiieren und umsetzen bzw. auf Ideen der Schülerinnen und Schüler eingehen und ihnen dabei helfen, diese auszubauen und umzusetzen. Wir werden aber auch darauf achten, dass bereits bestehende, gelingende Maßnahmen/Projekte erhalten und ausgebaut werden. Dazu können beispielsweise offene Schülertreffs, konkrete Freizeitangebote, Unterstützung von z.B. Schülerfirmen und Schülerprojekten aber auch außerschulischen Projekte der Kulturellen Bildung gehören. Dies gilt selbstverständlich auch für bereits bestehende bewährte Kooperationen in diesem Handlungsfeld.
2. Offene und sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit: Unter Einbeziehung/Teilhabe der Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Kooperationspartner werden Aktivitäten unterschiedlichster Art und je nach Interessenlage, Problemsituationen, aktueller gesellschaftlicher Ereignisse geplant. Zielgerichtet und themenorientiert finden einmalige sowie regelmäßige Veranstaltungen, Workshops, Kurse, Projekte oder auch je nach Möglichkeiten Gruppenfahrten statt. Durch die Unterstützung von bspw. Honorarkräften (bei Drittmittelprojekten) steht uns eine bedarfsorientierte Vielfalt von Themen und Angeboten zur Verfügung. Situationsorientiert greifen wir auch in bereits laufenden Projekten neue Ideen, Interessen oder auch Problemlagen auf und entwickeln bei Bedarf wiederum weitere Projektangebote der offenen und sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit. So ergibt sich ein Pool aus Ideen, Interessen und aktuellen Fragen, an den sich unsere Arbeit anlehnt. Durch die Vielfalt der Jugendhilfe der Stiftung SPI in Potsdam können wir neben möglichen Kooperationen im Sozialraum (mit Netzwerkpartnern) auch auf bestehende Projekte wie z.B. der Initiative Mach Musik oder Projekte der offenen Kinder und Jugendhäuser JWD und clubMitte oder Streetwork zurückgreifen. Beide erstgenannten Jugendhäuser bieten auch stadtweite Projekte an. Wir ergänzen somit den originären Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und die spezifischen Beratungs-, Hilfs- sowie Dienstleistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterer Systeme (Gesundheit und Soziales etc.). Maßnahmen und Projekte der offenen und sozialpädagogisch orientierten Projektarbeit können außerunterrichtliche Projekte der Erlebnis- und Freizeitpädagogik sowie berufsorientierende Maßnahmen (Besuch von Bildungsmessen etc.); Angebote der Gewalt- und Suchtprävention sowie der sozialen, Gesundheits- und Medienkompetenzförderung sein. Aber auch Streitschlichtung/Mediation; Mitwirkung bei Unterrichts- und Schulprojekten bzw. -aktionen und -festen; Mädchen-/Jungenarbeit, erlebnispädagogische Maßnahmen, soziale Kompetenztraining und wiederum Projekte der kulturelle Bildung)





3. Beratung und Hilfe in individuellen Problemsituationen: insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Sozialisationsdefiziten oder negativen sozialen Erfahrungen bzw. für Schülerinnen und Schüler, die in für sie benachteiligenden Lebenslagen bzw. Konfliktsituationen leben nutzen wir den systemischen Ansatz, dessen Schwerpunkt auf dem sozialen Kontext, sozialen Störungen und insbesondere auf der Interaktionen zwischen Mitgliedern der Systeme Schule und Familie und deren sozialer Umwelt liegt. Wir bieten dabei einen niedrigschwelligen, aufsuchenden Charakter und erarbeiten mit den Beteiligten Lebens(bewältigungs)strategien und einen systemischen Blick auf die Formen der Lebensgemeinschaften der respektvoll und achtsam ist. Wir beziehen die Lebenswelt ein, nehmen Bezug auf kulturelle Identitäten sowie deren Veränderungen. Wir schaffen hierfür spezielle Beratungsmöglichkeiten für den Einzelfall und Weiterbildungsmöglichkeiten für unsere Mitarbeitenden vor Ort. Unsere Fachkräfte schaffen durch Bündnisse und Netzwerke Strukturen vor Ort, die die Partizipation von Lebensgemeinschaften und Beteiligten sichern und so diesen Ansatz auch für die Schülerinnen und Schüler erlauben. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sollen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Bezugs-, und Beratungsperson sowie Helfende der Kinder und Jugendlichen in Problem- und Konfliktsituationen sein sowie mit ihnen und dem System gemeinsam gelingende formale, nonformale und informelle Lernprozesse erarbeiten. Dafür bieten wir zentrale offene Gesprächs- und Kontaktangebote (nach den Individuellen Begebenheiten vor Ort), Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler, in der Regel in Abstimmung bzw. Zusammenarbeit mit Lehrkräften bei der Fallbearbeitung, Vermittlung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern und deren Familien zu weiterführenden unterstützenden Institutionen ebenfalls als Vermittelnde, als Brücke und zum Abbau von Barrieren zu z.B. Jugendamt, Gesundheitsamt, Arbeitsagentur/Berufsberatung, andere Beratungsstellen. Bei Notwendigkeiten (in Absprache mit Schule, Eltern, Institutionen etc.) wird professionell an spezialisierte Stellen und Institutionen vermittelt.
4. Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten: Wir beziehen wie beschrieben im Bedarfsfall Eltern, Schule, Gemeinwesen sowie externe Hilfen und Angebote ein. Dazu gehören nach den Möglichkeiten und Rahmenbedingungen vor Ort eine konkrete Einbeziehung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten (Vormünder etc.) sowie fest verabredete Kooperationen. Diese können in Einzelgesprächen vor Ort (im Einzelfall auch Hausbesuche) aber auch in Gruppen z.B. einer offenen Elternberatung und thematischen Gesprächsrunden gestaltet werden. Wir bieten mit unseren Fachkräften die Vermittlung und Begleitung von Kontakten zu Schule, Kinder- und Jugendhilfe, zu weiterführenden unterstützenden Institutionen.
5. Verlässliche Kooperationen mit den Schulen: Wir verstehen uns als Partner auf Augenhöhe und erarbeiten gemeinsam mit den Einsatzschulen standortbezogene Konzepte der Schulsozialarbeit und schreiben diese kontinuierlich fort. Dabei arbeiten wir bei der Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung des Standortkonzeptes sowie bei der Wahrnehmung allgemeiner Aufgaben von Erziehung und Bildung mit den Einsatzschulen vertrauensvoll zusammen. Information und Beratung von Lehrkräften zu schulsozialarbeitsspezifischen sowie weiteren Hilfe- und Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe gehören ebenfalls dazu. Wir regen gemeinsame Fortbildungen und Projekte von Lehrkräften und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern (z.B. Tandem-Fortbildungen zur gemeinsamen Projekt- und Präventionsarbeit) an. Wir bieten zudem Beratung und Unterstützung von Lehrkräften bzw. Vermittlung in Konfliktsituationen mit Schülerinnen und Schülern, Mitwirkung in schulischen Gremien, Mitwirkung an der Entwicklung eines ganzheitlichen Schulkonzeptes i.S. eines demokratischen, sozial-, bildungs- und geschlechtergerechten Lern- und Lebensortes Schule. (z. B. Fallbesprechungen, Fachaustausch, Beteiligung an Schul- und Lehrerkonferenzen u.v.m.)





6. Außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit: Die Stiftung SPI verfolgt mit der Gemeinwesenarbeit eine sozialräumliche Strategie, die sich ganzheitlich auf ein Quartier, einen Stadtteil oder Sozialraum bezieht. Die Gemeinwesenarbeit ist der zentrale Baustein jedes Handlungskonzeptes und daher werden die Aspekte der Sozialraumorientierung, die vielfältigen Formen der Partizipation und die Potenziale der örtlichen Akteure herausgestellt und gefördert werden. Mit intensiver Kooperation und Vernetzung werden wir neue und bereits erarbeitete Synergien zwischen Jugendhilfe und Schule, zwischen außerschulischen und schulischen Einrichtungen schaffen, erhalten und ausbauen. In Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe und örtlichen Vereinen ist die präventive gemeinwesenorientierte Arbeit darauf auszurichten, den Kindern und Jugendlichen bestehende Kultur, Sport- und Freizeitangebote im Sozialraum nahe zu bringen. Über erlebnis- und aktionsorientierte Angebote wollen wir im Sinne eines pädagogischen Programms weitere Möglichkeiten schaffen dem Bewegungs- und Tatendrang der Kinder und Jugendlichen sinnvolle Betätigungsfelder einzuräumen.

Wir realisieren so die Koproduktionen aller Beteiligten und nehmen im Bedarfsfall zwischen diesen eine Brücken- und Vermittlungsfunktion ein. Die regelmäßige Teilnahme an Fach- und Regionalarbeitskreisen sowie Fachtagungen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe ist selbstverständlich. Wir wirken zudem aktiv an Abstimmung, Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Institutionen im Stadt- und Sozialraum mit. Soweit möglich beteiligen wir uns zudem an der Gestaltung von stadtweiten schulbezogenen Projekten und Aktionen wie z.B. den Schüलगesundheitstagen. Wir unterstützen die schulische Öffentlichkeitsarbeit im Gemeinwesen (z.B. Tage der offenen Tür, Stadt-/Orteifeste, Ausstellungen) und kooperieren mit dem Jugendamt, Jugendeinrichtungen, Jugendkoordination und der Arbeitsagentur, mit freien Trägern und Vereinen, Unternehmen und Institutionen in den Sozialräumen).

#### **14 Methoden** ergänzend zum Punkt 13.

1. Der präventive Ansatz: Bei der Umsetzung der Punkte eins bis drei der inhaltlichen Schwerpunkte müssen unter Berücksichtigung der vorstehend vorgenommenen Analyse der konkreten Situation Aktivitäten zur gesellschaftlichen Integration einen besonderen Arbeitsschwerpunkt für die Tätigkeit des Sozialarbeitenden bilden. In diesem Zusammenhang sind feste Maßnahmen zur Gewaltprävention oder Mediation ein wichtiges Aufgabengebiet. Darin eingeschlossen besteht die Aufgabe, sich insbesondere mit bestehenden politischen, gesellschaftlichen, problematischen, gesundheitsgefährdenden oder Kindeswohlgefährdenden Situationen (bspw. extremistischen, undemokratischen Ansätzen, Suchtverhalten, Verhaltensauffälligkeiten bzw. dementsprechenden Verhaltensweisen) auseinanderzusetzen und einer weiteren oder stärkeren Gefährdung entgegenzuwirken. Um ein gelingendes Verfahren zu gewährleisten, ist eine Analyse am jeweiligen Standort der erste Schritt. Wir werden wir in diesem Zusammenhang die Unterstützung der vor Ort und in Potsdam auf diesen Gebieten arbeitenden Institutionen und Vereine für Beratung ggf. gemeinsamen Aktivitäten nutzen. Im Interesse einer wirksamen präventiven Arbeit und wirksamer Beratung und Jugendhilfe soll die Arbeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zur Vernetzung von Jugendarbeit im Sozialraum und gegebenenfalls mit Institutionen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie mit Institutionen und Einrichtungen der Jugendhilfe die für die Betreuung und Hilfe von Schülerinnen und Schüler der Schule zuständig sind beitragen. Diese wird dokumentiert und nach dem jeweiligen Schuljahr ausgewertet.
2. Beratung und Hilfe in individuellen Problemsituationen: In diesem Kontext kommt die Fähigkeit des Sozialarbeitenden zur Krisenintervention besondere Bedeutung zu. Dabei werden derartige



Interventionen in der Situation und in der Bearbeitung grundsätzlich vom Standpunkt der Jugendhilfe erfolgen und bei Erfordernis in geeigneter Form Elemente der Mediation bei der Konfliktlösung einfließen lassen. Die Bearbeitung der Problemlage soll möglichst auf der Grundlage des beschriebenen systemischen Ansatzes und lösungsorientiert erfolgen. Wir werden alle Jugendschutz- und Kindeswohlverfahren einbeziehen. Grundlage für eine erfolgreiche Intervention in Krisensituationen bildet der Aufbau eines tragfähigen Vertrauensverhältnisses zwischen Schülerinnen und Schülern und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Um eine möglichst objektive Sichtweise zu erhalten gehen wir den Weg des temporären Tandems. Konkret werden 2 feste Mitarbeitende in zutreffenden Fallsituationen unmittelbar zusammenarbeiten. Um ggf. eine Eskalation von bspw. absehbaren Konflikten zu vermeiden, soll unter Berücksichtigung der anderen Aufgabenbereiche eine möglichst häufige Präsenz der Mitarbeitenden als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner besonders zu Schwerpunktzeiten z. B. Mittagspause und Zeiträume der Arbeitsgemeinschaften gesichert werden.

3. Offene- und sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit: Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden im Sinne sozialpädagogisch orientierter Gruppenarbeit mit Gruppen in Zusammenarbeit mit Lehrenden, Erziehenden, dem jeweiligen Förderverein der Schule, dem Jugendhäusern im Sozialraum, sowie Mitarbeitenden weiterer Einrichtungen Angebote im Freizeitbereich organisieren, vermitteln oder anregen. Dabei sollen auf Grundlage der in der Schule vorhandenen Bedingungen Möglichkeiten sinnvoller Freizeitangebote erschlossen oder weitergeführt werden, wie Schulprojekte, Schulfreizeitsport, Arbeitsgemeinschaften, Zirkel u.v.m. Um Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung nahe zu bringen, werden die Möglichkeiten von ortsansässigen Vereinen und Einrichtungen (in besonderer Weise die Jugendhäuser) zuerst einmal erfasst, ggf. bestehende Projekte befragt und diese Zusammenarbeit durch bspw. eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Einrichtungen gefestigt. Im Rahmen der materiellen Gegebenheiten sollen Interessengruppen von Kindern und Jugendlichen, die sich eigenständig zusammengefunden haben, durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter Unterstützung erhalten bspw. bei Förderanträgen (Think Big Projekte, Mikroprojekte des Jugendkulturfonds u.v.a.m.). Aktivitäten, die das Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenzen von Jugendlichen stärken (z.B. Schülercafé oder Schülerzeitung, Medienprojekte, Projekte im Bereich der kulturellen Bildung), werden durch unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ebenfalls unterstützt.
4. Koordination: Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden den Kontakt zu den Vertretungen der demokratischen Mitbestimmung im Sozialraum den Jugendhilfeeinrichtungen und im Sinne der Jugendhilfe engagierten Personen partizipativ weiter ausbauen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule, den Eltern der Kinder und Jugendlichen intensivieren und zum Teil auch neu schaffen und sichern. Zur Koordination der Arbeit der an der Absicherung der Tätigkeit bzw. an der Ausgestaltung der Maßnahme Schulsozialarbeit beteiligten Kooperationspartner ist ein kontinuierlicher Austausch zu sichern. Durch die Teilnahme an den Dienstberatungen der Lehrer und regelmäßigen Beratungen mit der Schulleitung sowie durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium ist die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter bemüht die Lebensweltkompetenz weiter auszubauen und zu qualifizieren.
5. Qualitätssicherung/Gremienarbeit: Zu Sicherung und Erhalt der Fachkompetenz auf dem Gebiet der Sozialarbeit / Sozialpädagogik und der erforderlichen Anleitung durch den Träger Stiftung SPI nimmt die Projektleitung regelmäßig an der Projektleiterrunde teil und darüber hinaus nehmen die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter an den viermal jährlich stattfindenden Fachgruppentreffen der Stiftung SPI, hier der Gruppe Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule sowie an



Schulungen, die durch den Träger angeboten werden teil. Des Weiteren schließt das ebenso die Teilnahme an den Fachgremien mit der Jugendkoordination, der regionalen Arbeitskreise Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit und an den Beratungen der AG Jugendförderung nach KJHG § 78 ein. Es ist Aufgabe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, ggf. die Schwerpunkte ihrer Arbeit in Auswertung der konkreten Situation im Arbeitsbereich oder im Umfeld und unter Berücksichtigung der Inhalte des KJHG regelmäßig zu präzisieren und die Konzepte den veränderten Bedarfen anzupassen. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, sich in angemessenem Umfang zu theoretischen Grundlagen und gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen ihres Arbeitsfeldes weiterzubilden. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Stelleninhaber wird durch die Stiftung SPI auf der Grundlage der vorliegenden Konzeption unter Wahrung des von der Landeshauptstadt Potsdam erhaltenen Auftrags ausgeübt.

## **15 Räumliche Rahmenbedingungen**

Für die Koordination der Schulsozialarbeit wird ein eigenes Büro zu schaffen sein, welches äumlich möglichst an einem Schulstandort liegen sollte, kann aber auch in Jugendeinrichtungen sein. Die dafür nötige Ausstattung ist im Budget vorgesehen. Dort sollte die Möglichkeit sein, dass sich in einem Beratungsraum alle Kolleginnen und Kollegen (8 Stellen) austauschen können.

Für die Schulsozialarbeit stellt der Schulträger am jeweiligen schulischen Einsatzstandort geeignete Räumlichkeiten mit einer entsprechenden Mobiliar- und technischen Sachausstattung zur Verfügung, die den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ein gelingendes Arbeiten ermöglichen sowie den datenschutzrechtlichen Belangen Rechnung tragen. Hierzu gehören:

- eigener, zentral gelegener und abschließbarer Büroraum mit abschließbarem Schrank, Telefonanschluss, PC-Arbeitsplatz und Drucker, Schulnetzwerk-/Internetzugang,
- Mitnutzung schulischer Medientechnik (Kopierer etc.) sowie
- Möglichkeit der (Mit-)Nutzung von Funktionsräumen der Schule (z.B. Klassen- bzw. Fachräume, Aula, Küche, Schulklub, Turnhalle bzw. Schulhof).

Der Schulträger übernimmt die durch die Raumnutzung anfallenden Nebenkosten, insbesondere für Telefon/Internet, Heizung, Beleuchtung, Be- und Entwässerung sowie Reinigung. Alle Regelungen sind in den Kooperationsvereinbarungen festzuhalten.

## **16 Personelle Rahmenbedingungen**

Mit der Umsetzung des erarbeiteten Handlungskonzeptes Schulsozialarbeit in der LHS Potsdam ist ein Neustart und eine neue Orientierung in den einzelnen Handlungsschwerpunkten, Zielstellungen und Methoden erwünscht und gewollt. Daran muss sich auch das Personalkonzept ausrichten. Die Stiftung SPI wird in diesem Aufgabenfeld nur ausgewiesene Fachkräfte einsetzen, die die nötigen Qualifizierungen erworben haben und ggf. Erfahrungen in der Schulsozialarbeit haben. Insgesamt will die Stiftung SPI ein multiprofessionelles Team zusammenstellen, welches insgesamt auch über wichtige Zusatzqualifikation verfügt (Kenntnisse in der Medienpädagogik, Qualifikation im Konfliktmanagement, systemische Beratung, Case Management, Suchtprävention sowie interkulturelle Kompetenz). Diese Kompetenzen finden an allen Schulen Anwendung.

Die Dienst- und Fachaufsicht für alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den weiterführenden Schulen Potsdam liegt beim Träger Stiftung SPI und wird unabhängig von der Koordinierungsstelle durch die Standortleitung der Stiftung SPI in Potsdam wahrgenommen. Eine im Handlungskonzept beschriebene evtl. mögliche Konfliktsituation (gemäß § 71 (1) BbgSchulG) die im außergewöhnlichen Fall zwischen Schulleitung



und Schulsozialarbeit aufkommen könnte, würde vom Träger aktiv (auch nach dem stiftungsinternen Beschwerdemanagement) mit allen beteiligten Partnern bearbeitet. Insgesamt begrüßt die Stiftung SPI die bereits entwickelte Steuerungsstruktur, die in der Landeshauptstadt Potsdam durch die Lenkungsgruppe, den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, insbesondere der Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe, sowie die Fachgruppe Schulsozialarbeit geleistet wird und sichert ihre Mitwirkung zu.

Grundsätzlich ist jeweils eine Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter für eine Schwerpunktschule zugeordnet und ist dort mindestens 60% der Arbeitszeit aktiv. Insbesondere für die Beratung von Schülerinnen und Schülern (z.B. bei Kindeswohlgefährdung), aber auch für sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projektarbeit und Ferienangebote soll es temporäre Tandemteams geben. Dies sichert die gewünschte bedarfsentsprechende Flexibilität und Fachlichkeit (insbesondere die Praxisreflexion vor Ort, den Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit, sowie eine Abwesenheitsvertretung).

In den schulstandortbezogenen Konzeptionen werden die Präsenzzeiten vor Ort festgelegt, die zeitlichen Aufwendungen für die Handlungsschwerpunkte außerhalb von Schule flexibel gestaltet und die Aktivitäten von Schulsozialarbeit innerhalb der Ferien (abzüglich Urlaub) vereinbart. Dazu wird Flexibilität durch Arbeitszeitausgleich durch Nutzung von Arbeitszeitkonten zugesichert.

Hierbei orientieren wir uns je nach Standort an den Vorgaben der Kernleistungen:

- |   |            |
|---|------------|
| • Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot                             | 10 bis 15% |
| • Offene und sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (Projekte) | 15 bis 20% |
| • Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler        | 20 bis 30% |
| • Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten (Elternarbeit)      | 10 bis 15% |
| • Innerschulische Kooperation (u.a. mit Lehrkräften und Gremien)    | 10 bis 15% |
| • Außerschulische Kooperationen (Netzwerkarbeit)                    | 20 bis 25% |

Die prozentualen Spannen sind den jeweiligen schulform- und standortspezifischen Gegebenheiten und Bedarfen anzupassen. Über die Kernleistungen hinaus sind ca. 10 bis 15% der Arbeitszeit für nicht unmittelbar klientelbezogene Tätigkeiten vorzusehen: Teamberatung und Konzeptarbeit, Praxisreflexion durch Selbst- und Fremdevaluation, Auswertung von Statistiken und Dokumentationen, Qualifizierung, Verwaltungstätigkeit.

Natürlich ist es gewünscht, vorhandene personelle Kompetenzen übernehmen zu können, wenn grundsätzlich sichergestellt werden kann, dass erfahrene Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter die nötigen Qualifizierungen (auch Zusatzqualifizierungen) besitzen, das Handlungskonzept Schulsozialarbeit in allen Facetten mittragen und die stiftungsinternen Trägerleitlinien und Arbeitsweisen akzeptieren. Im Einzelnen wird die Übernahme der bisherigen Mitarbeiter/innen nach Eignung und Potentialen im Rahmen eines ausgeschriebenen Bewerbungsverfahrens geprüft.

Eine besondere **Rolle nimmt die Koordination der Schulsozialarbeit** ein. Diese kann ggf. aus dem Pool der erfahrenen Koordinatorinnen und Koordinatoren für Schulsozialarbeit der Stiftung SPI gewonnen werden, kann aber auch bei Eignung und Qualifizierung aus dem Potsdamer Fachkräftepotential kommen. Sie wird im Wesentlichen folgende Aufgaben erfüllen, die in einer ausführlichen Stellenplatzbeschreibung beschrieben werden:

- Erarbeitung der jeweiligen standortbezogenen Konzepte der Schulsozialarbeit, die gemeinsam mit den Einsatzschulen zu entwickeln sind und die kontinuierlich fortgeschrieben werden
- Sicherung der partnerschaftlichen und kooperativen Zusammenarbeit mit den Schulen und anderen Beteiligten



- Erarbeitung der standortbezogenen Kooperationsvereinbarungen, deren Pflege, Weiterentwicklung und Einhaltung
- Mitarbeit in den Fachgremien, Mitarbeit in der Lenkungsgruppe
- Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Erstellung von Arbeits- und Dienstplänen, sowie Planungen von Projekt- und Ferienaktivitäten
- Organisation der fachlichen Anleitung, Erstellung von Fortbildungsplänen
- Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit
- Verwaltung und Planung des Budget

Die Stiftung SPI sichert die fachliche Anleitung, Beratung und Koordinierung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu. Dazu wird es einen regelmäßigen Fachaustausch, Weiterbildungen und Supervision der Fachkräfte geben, sowie gemeinsame Fortbildungen von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit Lehrkräften entsprechend der Angebote und Ressourcen. Die Fachkräfte werden sich alle einbringen in die AG Schulsozialarbeit in Potsdam, sie werden darin auch einen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen haben. Sie werden in der eigenen Facharbeitsgruppe Schulsozialarbeit der Stiftung SPI (auch im Austausch mit den SPI-Kolleginnen und Kollegen in Berlin) aktiv viermal im Jahr teilhaben. Darüber hinaus sind sie angehalten, Fortbildungen gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern wahrzunehmen. Dazu können auch die stiftungsinternen Möglichkeiten genutzt werden. Im Rahmen des Qualitätsmanagements der Stiftung SPI müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich mindestens 5 Fortbildungstage nutzen.

### **17 Sächliche Rahmenbedingungen**

Wie im Handlungskonzept Schulsozialarbeit bereits festgelegt wurde, stellen die Schulträger an den jeweiligen Schulstandorten die räumlichen Bedingungen mit einer entsprechenden Mobiliar- und technischen Sachausstattung zur Verfügung. Der Schulträger übernimmt demnach auch die durch die Raumnutzung anfallenden Nebenkosten, insbesondere für Telefon/Internet, Heizung, Beleuchtung, Be- und Entwässerung sowie Reinigung. Wie oben schon erwähnt, werden alle sächlichen Voraussetzungen in einer ausführlichen Kooperationsvereinbarung schriftlich festgehalten. Für alle pädagogischen Maßnahmen, Gruppenaktivitäten, Ferienmaßnahmen und Elternaktivitäten stehen im Budget Sachkosten zur Verfügung, die allerdings durch mögliche Reduzierungen in den Personalkosten noch erhöht werden sollten. Hierzu sind ggf. konkrete Nachverhandlungen mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie nötig.

Der Träger der Schulsozialarbeit bringt seine sächlichen Ressourcen, die er am Standort punktuell zur Verfügung stellen kann (z.B. Bus), in die praktische Arbeit der Schulsozialarbeit mit ein.

### **18. Finanzielle Rahmenbedingungen**

Insgesamt ist mit dem in der Ausschreibung vorgesehenem Budget in Höhe von 377.947,00 € pro Jahr das Konzept der Schulsozialarbeit (Los 2, an den 7 Oberschulen, Gesamtschulen und am Oberstufenzentrum) inklusive der Koordinierungsstelle durch die Stiftung SPI realisierbar. Die Personalkosten sind in der Ausschreibung an Pauschalen orientiert, die möglicherweise nicht vollständig ausgeschöpft werden. Insgesamt sind 7 Stellen mit jeweils 35 Wochenstunden pro Stelle zuzüglich einer Koordinierungsstelle mit ebenfalls 35 Wochenstunden entsprechend der Ausschreibung geplant. Im Bereich der Sachkosten sehen wir jedoch (auch durch die Erfahrungen bei der Umsetzung anderer stadtweiten Angebote in der Jugendhilfe) Probleme, die Förderrichtlinie 4 in der Praxis zu 100 % anzuwenden und umzusetzen. Hier sollte es eine Deckungsmöglichkeit mit den Personalkosten geben.

Weitere erforderliche Sach- und Projektkosten z.B. für ein Feriencamp oder für soziale Gruppenarbeit werden über den Sachkostenzuschuss des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie im Rahmen der zur



Verfügung stehenden Mittel abgedeckt, der aber (wie oben erwähnt) ggf. in Einzelpositionen erhöht werden müsste.

Eine Beteiligung an zusätzlichen Förderprogrammen - u.a.. INISEK 1, "Kultur bildet" - ist darüber hinaus in Abstimmung mit den jeweiligen Schulen möglich.

## **19 Evaluation**

### **Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Die Stiftung SPI ist nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert (TÜV CERT) für den Geltungsbereich: Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Projekten/Programmen/Maßnahmen (lokal, national, international) in den Handlungsfeldern: Soziales, Jugend, Beschäftigung, berufliche Qualifizierung, Gesundheit, sozialwissenschaftliche Praxisforschung, soziale Stadterneuerung zertifiziert (Haupt-Zertifikat-Registrier-Nr. 20 100 0778).

Durch das eingeführte Qualitätsmanagement-System gewährleistet die Stiftung SPI die notwendige Transparenz in den Arbeitsabläufen, die hohe Zuverlässigkeit in der Leistungserbringung, die erwartete Verlässlichkeit in der Aufgabenerfüllung und die bestmögliche Qualität in den Ergebnissen.

Den gleichen Anforderungen unterliegen auch die zertifizierten Geschäftsbereiche der Stiftung SPI. Die Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg ist seit 2004 nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden nicht nur die Kernprozesse des Geschäftsbereiches, sondern auch die Steuerungs- und Kontrollprozesse innerhalb der verschiedenen Regionalzentren und Projekte zertifiziert. Der im Geschäftsbereich tätige Qualitätszirkel unterzog gemeinsam mit dem Qualitätsbeauftragten der Stiftung sämtliche Projekte und Handlungsfelder der Niederlassung einer internen Prüfung.

Der Geschäftsbereich ist nach ISO 9001-2008 zertifiziert. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden nicht nur die Kernprozesse des Geschäftsbereiches, sondern auch die Steuerungs- und Kontrollprozesse innerhalb der verschiedenen Regionalzentren und Projekte zertifiziert. Der im Geschäftsbereich agierende Qualitätszirkel unterzog gemeinsam mit dem Qualitätsbeauftragten der Stiftung sämtliche Projekte und Handlungsfelder der Niederlassung einer Prüfung. Dies ist die Grundlage, der jährlichen Audits. Eine kontinuierliche Selbstevaluation auf der Projektebene ist Bestandteil des Qualitätsmanagements. Durch das eingeführte Qualitätsmanagement-System gewährleistet die Stiftung SPI die notwendige Transparenz in den Arbeitsabläufen, die Zuverlässigkeit der Leistungserbringung, Wirtschaftlichkeit, die erwartete Verlässlichkeit in der Aufgabenerfüllung und die bestmögliche Qualität in den Ergebnissen. Eine kontinuierliche Selbstevaluation auf der Projektebene sowie Auswertungen der Beziehungsarbeit, Aktionen und Projekte sind Bestandteil des Qualitätsmanagements. Dokumentiert werden alle Prozessverläufe durch umfangreiche Berichte und aktuelle Protokolle. Der Gesamtprozess der sozialen Arbeit der sozialen Arbeit wird dokumentiert in Wort, Bild und Protokollen.

Bevollmächtigte Mitarbeiter bzw. beauftragte Firmen sind für die Bereiche Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, Gleichstellung, Datenschutz und Qualitätsmanagement zuständig und garantieren die Einhaltung gesetzlicher Regeln auf dem jeweils aktuellen Stand.

Seit dem Jahr 2010 ist der Geschäftsbereich Zugelassener Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung (zertifiziert nach AZWV, Zertifikat-Registernummer: A1009001) und anerkannter Ausbildungsbetrieb durch die IHK.





## **Evaluation in der Umsetzung des Konzeptes Schulsozialarbeit**

Die Stiftung SPI gewährleistet eine praxisgerechte Dokumentation der laufenden Arbeit und erstellt am Ende jedes Schuljahres einen Sachbericht gemäß der vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie vorgegebenen Fragen bzw. Kriterien in Absprache bzw. Mitzeichnung der jeweiligen Schulleitung.

Für die schuljährliche Standortevaluation werden Fragen und Kriterien gemeinsam in der Fachgruppe Schulsozialarbeit entwickelt und ausgewertet. Die Evaluationsergebnisse liegen bis zum Ende eines jeden Schuljahres vor und dienen als Planungsgrundlage für die weitere Arbeit, insbesondere den Abschluss standortspezifischer Zielvereinbarungen im darauffolgenden Schuljahr.

Die Stiftung SPI wirkt in der Fachgruppe Schulsozialarbeit mit.

## **20 Migration/ Integration/ Inklusion**

### **Migration/Integration**

Die Erweiterung unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen um eine flüchtlingsspezifische Perspektive ist begründet in dem Auftrag der LHS Potsdam und dem Auftrag der Stiftung SPI für Menschen einzutreten, die unter Gewalt, Ungerechtigkeit, Armut und Diskriminierung leiden.

Die Kinder und Jugendlichen aus Migranten- und Flüchtlingsfamilien bilden zwar keine gesonderte Zielgruppe für die Schulsozialarbeit, weil sie sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendliche wendet. Aber sie bilden in dem Gesamtauftrag der gesellschaftlichen Integration auch für Schulsozialarbeit eine besondere Herausforderung. Schulsozialarbeit wird sich darum auch auf dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen verstärkt der sprachlichen Herausforderung und der interkulturellen Kompetenz weiterentwickeln müssen.

An Standorten, in denen verstärkt bleibeberechtigte Zugewanderte und Asylsuchende leben, ist Jugendsozialarbeit mit den Migrantenberatungsstellen, und Verantwortlichen der Unterbringungsangeboten in engem Austausch. Hier wird Kooperation und Abstimmung zukünftig (auch wegen steigender Flüchtlingszahl) noch notwendiger werden. Als Beispiel sei die Kooperation mit den ca. 200 Freiwilligen Akteure der „Flüchtlingshilfe Babelsberg e.V.“ genannt.

Unter Federführung der Beauftragten für Migration und Integration finden regelmäßig Fachgesprächskreise, Konferenzen und die Fortschreibung des Integrationskonzeptes statt, an denen sich die Jugendhilfe und deren Projekte und Einrichtungen regelmäßig beteiligen müssen.

### **Inklusion**

Jeder Mensch bekommt in den Einrichtungen der Stiftung SPI die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an den dort stattfindenden gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. Den gesellschaftlichen Auftrag, das Denken und Handeln als Schlüssel für gelingende Inklusion zu verändern, nimmt die Stiftung SPI in allen Projekten sehr ernst und will hier ihren Beitrag zur Chancengleichheit leisten. Inklusion kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass das Verschiedensein der Normalfall ist.

Die Stiftung SPI und ihre Geschäftsbereiche in Brandenburg verfolgen insbesondere seit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt in der Umsetzung ihrer Projekte einen inklusiven Diversity-Ansatz. Die Berücksichtigung von Vielfalt und Verschiedenheit spiegeln sich in der Projektentwicklung der Stiftung SPI wider. Dabei gehen wir von einem Diversity-Verständnis aus, das die Möglichkeit birgt, Vielfalt und Verschiedenheit differenzierter





in den Blick zu nehmen, dem Einzelnen und seiner Identität gerechter zu werden und sensibler gegenüber subtilen und offenen Diskriminierungen zu werden.

Die Stiftung SPI versteht sich als Träger mit inklusivem Anspruch. Angebote werden für alle Gruppen von Menschen gemacht: in Bezug auf sprachliche Herkunft, Aufenthaltsstatus, Geschlecht, Beeinträchtigungen etc. Bei der Auswahl unserer Projektstandorte achten wir auf Barrierefreiheit, so sollen sie Menschen mit körperlichen Einschränkungen leicht erreichbar und so konzipiert sein, dass sich diese in den Räumen frei bewegen können. Auch hierzu sind breite Fortbildungsangebote zu nutzen bzw. selbst zu entwickeln. Im letzten Jahr konnte die Stiftung SPI zu Fragen der gelingenden Inklusion eine landesweite Fortbildungsreihe für „Tandems“ aus Lehrern und Sozialarbeitern (siehe Anlage) anbieten.

## **21 Gender Mainstreaming**

Dem Thema Gender Mainstreaming wird in der Stiftung SPI sowohl extern (Überprüfung von Projektansätzen unter diesem Aspekt) als auch intern (Arbeitsorganisation und -bedingungen) große Aufmerksamkeit gewidmet. Verbindlich geregelt wird der Umgang damit im Handbuch Qualitätsmanagement, Verfahrensanweisung Gender Mainstreaming. Die Einführung der Strategie Gender Mainstreaming in die Aufgabenbereiche einer sozialräumlichen Jugendhilfe verlangt, dass die Strategie - geschlechtliche Gleichstellung - systematisch bei der Planung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen, Angeboten und Projekten, berücksichtigt wird. Unter Beachtung der unterschiedlichen Lebenslagen der Mädchen und Jungen, soll Benachteiligung abgebaut und eine Gleichberechtigung von beiden Geschlechtern gefördert werden.

## **22 Partizipation junger Menschen**

Die Schülerinnen und Schüler werden von Anfang an gezielt an Prozessen der Planung und Umsetzung von Projekten sowie dem Alltagsgeschehen in ihrer Schule beteiligt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen dabei auf vorhandene Kenntnisse und sich daraus resultierende Interessenlagen ein und wollen zugleich Neugierde wecken und Lernende für neue Mitbestimmungsmöglichkeiten gewinnen. Im Vorfeld von bspw. Projekten der kulturellen Bildung können Schülerinnen und Schüler inhaltlich wie thematisch mitgestalten und mitbestimmen. Die Mitarbeitenden reagieren dabei auf Bedarfe und gestalten mit den an sie gerichteten Wünschen, Anregungen, Hilfsangeboten und Programmvorschlägen gemeinsam mit den Teilnehmenden, den Projektalltag und deren Inhalte. Die Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter informieren gezielt und im Vorfeld über geeignete Medien und soziale Netzwerke, E-Mail, Telefonisch und über Aushänge über Projektangebote und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Die Stiftung SPI fördert insbesondere die regionale Kultur-, Bildungs- und Nachwuchsarbeit in Potsdam und möchte hier weiter das Verständnis zwischen Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund fördern. Dabei hat das miteinander Gestalten und Initiieren von Projekten in und außerhalb von Schule Priorität. Innerhalb des Schullebens sind für unsere Fachkräfte (nach einem Prozess des Kennenlernens) inhaltliche Treffen der verschiedenen Interessengruppen Schwerpunkte der partizipativen Arbeit.